



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Gottliche Ansprach Zu der Einsamen Seelen Jn der achtägigen Ignatianischen Eynöde**

**Pawłowski, Daniel**

**Cöllen, 1723**

II. Betrachtung. Von dem sonderbahren Gericht Gottes.

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-59610](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-59610)



welche in ihren letzten Nöthen und in ihrem letzten Augenblick / an welchem die lang: Ewigkeit hanget / grosse Hülf und Fürs Sprach vonnöthen haben. Und roer diesen Verstand hat / und sich annimbt um den Dürfftigen / dem wird der H. Erz am bösen Tag auff helfen. Ps. 40. v. 2. Das ist / er wird keines bösen Todts sterben.



## Deß vierten Tags

### Zwente Betrachtung.

Von dem sonderbahren Gericht Gottes.

Eben selbigen Grund hat diese Betrachtung in den geistlichen Übungen unsers H. Vatters / welchen die vorige hat am 312. Blat.

Mündliches Gebett und I. Vorbereitung wie am 2. und 3. Blat.

II. Vorbereitung. Begehre von Gott die Gnad / zu schöpfen eine heylsame Forcht für seinem Gericht.

I. Punct



I. Punct. Höre was Gott deutlich vor-  
sagt Ezech. 18. Ich will einen jeglichen  
nach seinen Wegen richten : und über-  
lege wohl / wie eines jeden absonderliches  
Gericht im lezten Augenblick des Lebens /  
auff das genaueste werde vollzogen werden ;  
dan 1. es werden nicht allein die schwere  
Sünden / ... sondern auch ein jedes mü-  
ßiges Wort durchsucht werden / ... wie  
uns hierüber der Richter selbst ermahnet.  
2. Auch die Gerechtigkeiten / das ist un-  
sere gute Werck / ... Meynungen ... Mey-  
nungen ... und allige Umständ wird er  
durchforschen. 3. Dan auch wird er durch-  
gehen die Höhe und Tieffe / die Weite und  
Breite der Bedachtsamkeit / des Enffers /  
der Lauigkeit / und anderer Anmühun-  
gen / in unsern guten und bösen Wercken /  
und Würckungen. 4. Es werden den Au-  
gen seiner göttlichen Gerechtigkeit nicht  
entgehen / die Versaumnisse des Gu-  
tens / ... die Leerlassungen der himmli-  
schen Gnaden / ... die Verhindernissen  
und Verstopffungen des brunnens der  
göttlichen Barmherzigkeit ... 5. Auch die  
Sünden / zu welchen du allein Gelegen-  
heit und Ursach geben / und hätten können



erfolgen / ob schon sie wirklich nicht erfolg-  
 get seynd / werden bey diesem Gericht her-  
 für kommen. 6. Man wird nicht vorbe-  
 gehen die frembde Sünden / welche ob schon  
 von andern begangen / dir aber und deinem  
 Rath / Anweisung und bösem Exempel zc...  
 auffzumessen seynd : darzu werden kommen  
 alle gegebene ... und genommene ... Verger-  
 rüffen. So weit wird sich hinaus strecken  
 die Materij / oder der Gegenwurf dieses  
 Gerichts / und vielleicht noch weiter fort  
 zu denen Gerichts-händlen / welche Gott  
 bekant. Derowegen fürchte diese / und  
 vergeringere deine Gerichts-Sachen /  
 durch guten Gebrauch der H. Sacra-  
 menten ; und oft widerholte übernatürli-  
 che Tugends-Ubungen....

II. Punct. Höre was dir Gott andero-  
 tet. Ich will zu euch kommen zum  
 Gericht. Malach. 3. v. 5. Und betrachte  
 die Gestalt / oder den Aufzug dieses Ge-  
 richts. 1. Es wird der Seelen eines  
 Sterbendens erscheinen Christus der Ge-  
 creuzigte ( gleichwie Innoc. lib. 3. de vili-  
 tate conditionis humanæ lehret ) und wird  
 selbiger hauptsächlich vorstellen die größe  
 und viele der empfangenen Wohlthaten.  
 Mit



Mit was für Augen wirstu alsdan Jesum anschauen? wirst du nicht in Schand/ und Scham da vor ihm stehen? 2. Wan dieses Gesicht fürüber/ wird oder Christus selbst/ oder an dessen Stell der Erh. Engel Michael zu Gericht sitzen. 3. Dein Ankläger der Teuffel wird stehen zur Lincken/ und sagen: gerechter Richter / so grosse Ding hast du diesem Menschen erwiesen / er aber hat dich verachtet / deine Rāth und Einsprechungen verworffen / mir und meinen Eingebungen hat er gehorsammet. 4. Zur Rechten wird stehen dein Schütz. Engel/ und alles / was dein Ankläger mit Wahrheit vorbringt/ wahr zu seyn/ dich überzeugen. 5. Innerlich wird dein Gewissen/ als ein offenes Buch / alles bekräftigen und lebhaftig vorstellen. Was wirst du alsdan deinem Richter zur Antwort geben? wirst du sagen können mit dem S. Augustino. **HERR** ich habe gethan / was du befohlen: gib was du versprochen.

III. Punct. Höre / was dir Christus frag. weiß rathen will. Wie wollet ihr dem Urtheil des höllischen Feuers entrinnen? Matth. 22. v. 33. Und erwege



auff was für Weiß du erhalten können  
einen gnädigen Richter. Dieses wird ge-  
schehen. 1. Wan du keinen jemahlen ur-  
theilest; dan also wirst du / nach Aussag  
Des Richters selbst / nicht geurtheilt werden.  
2. Wan du dich selbst richtest / wirst  
du / nach Zeugnis des H. Apostels / nicht  
gerichtet werden. 2. Wan du dir günstig  
machen wirst die Mutter des Richters / die  
seeligste Jungfrau / eine Mutter der Barm-  
herzigkeit; so hast du ihren Sohn den  
Richter nicht zu fürchten. Nehme dir vor  
dieses werck stellig zu machen.

### Gespräch

Stelle dieses an auß dem Kirchen-gesang:

Strenger Richter mir vergebe /

Da ich noch auff Erden lebe /

Eh ich rechenschaft dir gebe.

Ach! ich Sünder seuffz und weine /

Meine Bosheit nicht verneine /

Gnädig mir / O Herz! erscheine.

Vatter unser / 2c. Begrüßet seystu / 2c. die

Geell Christi / 2c.



## Am vierten Tag

Die Nachmittags Stund des  
geistlichen Rathes.

Vom Testament einer geistlichen Ordens-Persohn.

1. Es ist gewiß / daß allen Geistlichen verboten seye ein Testament zu machen / und das ihr gemachtes Testament für ungültig gehalten werde / wie dieses erhellet auß dem geistlichen Recht in Authent. Ingressi cap. sacrosanctis Ecclesiis ; dessen Ursach ist / weilien kein Profesß etwas eygenes hat / auch nicht eines der geringsten Sachen Eygenthumbß fähig ist ; nun aber ein Testament machen ist ein Werck des Eygenthumbß. Auch die Geistliche unser Gesellschaft / welche noch nicht Professoren seynd / wan sie ihre einfältige Gelübden gethan / können zwar gültig / aber nicht zulässig ohne Willen der Obern ein Testament machen / und wan von einem solchen Geistlichen / ohne Zuthuung der Obrigkeit / zum Vortheil seiner Verwandten dergleichen Testament gemacht wäre / sehet es den Obern frey selbiges umzuwerffen :



werffen ; also daß dessen Bluts. Verwandten / nicht Krafft des Testaments ; sondern als die Nächste Erben die Hinterlassenschaft dieses Geistlichen in Besiz nehmen könnten. Gleichwie Suarez lehret tom. 4. de Relig. lib. 4. c. 6.

2. Es ist auch gewiß / daß im geistlichen Recht / Cap. Monachi, gegen die Geistliche / welche nach ihrem Todt / etwas eygenthumliches gehabt zu haben / befunden werden / diese Straff bestimmt seye : daß sie nicht auff einem geweyhtem Orth / sondern in einen Misthauffen mit ihrem Belt oder anderer Sach / deren sie sich als eygentliche Herzen gebraucht haben / sollen begraben werden : also hat Gregorius der Grosse (wie gemeltes Recht erzehlet) mit einem eygenthumlichen Professen verfahren. Ja wan ein eygenthumlicher Geistlicher in ein heiliges Orth begraben wäre / müste selbiger / wo es ohne grosse Vergernus geschehen könnte / wieder aufgegraben werden. Durch den Nahmen Eygenthum aber wird allhie nicht allein das Dominium oder die Herrschafft über ein Gut / sondern auch der Gebrauch und Besiz einer Sach / ohne

Wils.



Willen der Obern / verstanden / nach gemeiner Lehr der Theologen.

3. Ist gewiß / das wenigstens deren geistlichen Seeligkeit zweyffelhaftig seye / welche viele überflüssige Sachen (die unterweilen kaum von einem Last-Wagen mögen fort gezogen werden) und darunter nicht geringe Kostbahrkeiten versammeln / und bey sich halten / biß sie endlich nach dem Todt selbige zu verlassen genöthiget werden / obwohlen sie dieses alles vor und nach / mit Erlaubnis der Obern angenommen / versammlet und behalten haben. Die Ursach dessen nehme ich auß der Tridentinischen Kirchen-Versammlung / welche Sess. 25. cap. de regul. diesen Schluß machet : Der Haußrath der geistlichen Ordens-Perfohnen / soll dem Stand der Armuth / zu der sie sich bekennen / gleichförmig / und nichts überflüssig darin seyn. So kan dan weder ein geistlicher Oberer / weder die geistliche Gemein selbst / obschon sie deren Güter Herrschafft hat / diesem oder jenem Unterthan inbesonder Erlaubnis geben zu überflüssigen Sachen ; dan es ist nicht zugelassen zu handeln wider den allgemeinen Kirchen-Schl. S.



Ja es ist allein nicht zulässig / sondern auch  
 nicht gültig / wan ein Oberer seinem Un-  
 terthan zu überflüssigen Sachen Erlaub-  
 nis geben würde ; dan er ist mehr nicht als  
 ein Verwalter / so wohl der zeitlichen Gü-  
 ter / welche würcklich das geistliche Dro-  
 dens-Haus in Besitz hat ; als deren wel-  
 che hier und da einem geistlichen Unterthan  
 geben oder geschenckt werden : diese Ver-  
 waltung aber wird der geistlichen Obrig-  
 keit / Krafft der Kirchen-Satzungen allein  
 zugelassen / in nothwendigen nicht über-  
 flüssigen Sachen. Diese Lehr wird herge-  
 nommen auß den ansehnlichsten Gottes-  
 Gelehrten / welche Sanchez lib. 7. in præ-  
 decal. cap. 8. & 19. à num. 20. anführet.  
 Diesem aber sene / wie ihm wolle ; warhaff-  
 tig es ist nicht billig / daß ein Gesell Christi  
 unsers Heylands / [ welcher nicht gehabt /  
 wohin er sein Haupt legte / und nackend am  
 Creuz gestorben ist ] mit so großem Last  
 des Überfluß beladen / sterben solle. Ist  
 dan unser H. Vatter mit dergleichen / ra-  
 ren Last-Bürden beschwert in die Ewigkeit  
 abgereißt: er hat ja nicht mehr in seinem Zim-  
 mer auffbehalten / als das neue Testament /  
 Thomam von Kempen von der Nachfol-  
 gung



## Geistliche Berathschlagung. 135

gung Christi / und ein Mees-Buch / welches er (wie P. Consalvus in Diario angezeichnet) des vorigen Tags / wan er den folgenden wolte Mees lesen / hat zu sich bringen lassen. Ich geschweige anderer Diener Gottes auß unser Gesellschaft / welche heilige Feind und Aufrotter dergleichen Überflüssigkeiten gewesen seynd.

## Muster eines geistlichen Testaments.

**I**ch N. bezeuge hiemit meinen letzten Willen / welcher all mein lebenlang / im Todt / in die lange Ewigkeit soll gültig seyn / zur grössern Ehren meines Gottes / zu erfreuen das göttliche Herz / und dessen Geschmack und Wohlgefallen ; und dan auch zu meiner Seelen ewigen Sicherheit und Wohlfahrt. Dieses Testament verlange ich zu machen / auß frehem / wohlgefalligen Willen / so viel mir D. H. H. Dreyfaltigkeit / mein wahrer Gott / durch deine und meines Herzen Jesu Christi Gnad / und auch durch deiner wertheften Mutter / und aller heiligen Fürbitt / zulässig ist.

Demnach erwecke vorab / die zum  
geist



geistlichen Testament dienliche Wirklichkeiten der Tugenden / des Glaubens / der Hoffnung / der Lieb / Reu und Leyd / Auffgebung deines Willens in den Göttlichen / und eine Begierd die **h. h.** Dreyfaltigkeit anzuschauen / wie auch andere heilige Anmühtungen zu der allerseeligsten Jungfrau / **20.** Und schreibe dan fort dein Testament.

Ich / mein Gott / hab schon vorab / auß Lieb zu dir / durch deine Gnad / mich beraubt aller irdischer Güter / und aller zeitlicher Habschafft / auch deren welche ich noch hätte hoffen und erwarten können: ich hab mich beraubt aller weltlichen Ehren / und aller Fähigkeit darzu / auch aller durch die Natur zulässigen Wollust / letztlich auch aller meiner Freyheit zu handeln nach belieben meines Willens. Nachdemahlen ich schon vorlängst dieses alles deinem heiligen Willen überlassen / verordne ich nach deinem Wohlgefallen / über die noch übrige von dir meiner Nichtigkeit mitgetheilte Güter. Und zwar

1. Mein Leib und Seel übergebe ich deiner all-erschaffender Allmacht / und  
be.



Geistliche Berathschlagung. 137

bezeuge öffentlich / daß du sehest der erste An-  
fang aller Dingen. Vergib es mir / wann  
im ersten Gebrauch meiner Vernunft /  
mich nicht gefehrt zu dir / als meinem Ziel  
und Zweck.

2. Das Recht mein Leben zu verthätio-  
gen in eusserster Gefahr und Noth / über-  
lasse ich deiner allerstärksten Fürsichtigkeit /  
und bezeuge / daß du sehest ein Herz über  
das Leben und den Todt / und unterwerffe  
mich dir zu allerhand Gattungen des  
Todts.

3. Die Unvernichtigkeit des ersten  
Stoffs oder Materyen meines Leibs / und  
auch meiner Seelen / welche sie haben  
nach dem gemeinen Lauff der Natur /  
schencke ich deiner göttlichen Unsterblich-  
keit / und bezeuge / daß ich nicht seyn wolle /  
als um deinetwillen / und dich zu lieben.

4. Meinen durch deinen Befehl erheb-  
lichen Gewalt wundere Ding zu würcken /  
untergebe ich deiner wunderwürckenden  
Allmacht ; und bezeuge / daß du ein Urhe-  
ber sehest aller übernatürlichen Wercken.

5. Die übrige Vermögenheiten / so wohl  
meiner Seelen als des Leibs / überlieffere  
ich der kräftigen Tugend und Macht der  
Mensch.



Menschheit Christi / welcher ist wegen der  
persöhnlichen Vereinigung mit der Gott-  
heit / demüthig Glück wünsche.

6. Die natürliche Tugenden / Wissen-  
schaften / Künsten und Behändigkeiten /  
welche in der Seelen ihren Sitz haben /  
stelle ich heinn der ewigen Weisheit / und  
untergebe mich selbiger zu einem ewigen  
Lehr. Jünger.

7. Alle meine Passiones oder Anmüh-  
tungen / und Gemüth. Regungen verbin-  
de ich mit deinem / zu dem menschlichen Ge-  
schlecht allergeneigsten Willen / dem in  
Ewigkeit will anhangen.

8. Meine losse und ohngebundene  
Freyheit / Krafft deren ich in diesem Au-  
genblick der größte Sünder / und dem Lu-  
cifer gleich an Bosheit seyn könnte / unter-  
werffe ich deiner höchst. vollkommnen  
Freyheit / deren ich mich als ein Leib. eng-  
ner Knecht untergete bis in Ewigkeit.

9. Mein Ehr und guten Nahmen / wan  
mir disfalls etwas mit Recht gebühret /  
schencke ich fürs ersten deiner höchsten  
Würdigkeit ; dan auch allen verachtenden  
ehren. rührischen / und verleyndischen  
Zungen ; also daß auch nach meinem Todt /  
ich



## Geistliche Berathschlagung. 139

ich von dieser Uebergebung nicht verlange Befreyet zu seyn.

10. Alle meine Verdiensten / wan ich einige im geistlichen Leben durch meine Arbeit verdienet hätte / verschreibe ich meinem heiligen Ordens-Stand / verlange auch von diesem keine andere Vergeltung / als daß ich gleich einem leib-eygenen Knecht gehalten / und nach meinem Todt / wie ein unnützer Last in einen Misthauffen verscharret werde.

11. Alle mir von deiner Güte eingegossene Gnaden / und alle in meiner Seel befindliche dergleichen übernatürliche Tugendskräfte vermache ich / und überliedere in die Hand der allerwerthisten Mutter Gottes / mit schuldigster Erkantnis / daß ich alles dieses durch ihre Hand empfangen habe / und diese öffentliche Bekantnis soll ewig dauern.

12. Alle meine [wan doch deren etliche seynd] übernatürliche von mir erworbene Tugenden schreibe ich zu und vermache der unendlichen Güte / welche / damit sie alle meine Bosheit verzehre / demüthigst bitte.

13. Die Früchten meiner Anbettungen und Dancksagungen aller meiner Würcklich-



lichkeiten werffe ich nieder für die Fuß deiner höchsten Majestät/ dir zugleich alle ungläubige und Keger zu unterwerffen.

14. Aller meiner Wercken / und alles meines Leydens dienliche Früchten / um etwas zu erhalten/ übergebe ich deiner Barmherzigkeit / für die so in der Todts Sünd leben / und für die Sterbende.

15. Alle Früchten der Gnugthuung alles meines Würckens und Leydens / auch aller deren / welche mir so wohl nach meinem Todt / als im Leben / von andern können zu gut kommen / schencke ich den armen Seelen im Fegfeuer vollkommen und gänzlich.

Nachdem ich nun also von allem erschaffenen Gut entblöset bin/ stelle ich mich in meinem puren Nichts / für dein göttliches Angesicht / in welchem ich allein mein Ersättigung finde. Ich will sterben / in Bereinigung meiner Todts-Angst mit der Todts-Angst Christi; jetzt beruffe mich auß diesem Leben / und verschaffe daß ich seye / der ich durch deine Gnad seyn solle. Amen.